

15. Dezember 2017

Widerspruch Alimentation kinderreicher Beamter, steuerliche Freibetragsregelung für Jobticket und Tarifpflegegespräche

Alimentation kinderreicher Beamtinnen und Beamten

Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) hat die Frage aufgeworfen, ob die Alimentation kinderreicher Beamter (drei oder mehr Kinder) rechters ist. Das Gericht hatte einem Finanzbeamten des Landes – über den bereits gewährten Familienzuschlag hinaus – für sein drittes Kind einen weiteren Anspruch zugebilligt und wegen der grundsätzlichen Bedeutung die Revision zum Bundesverwaltungsgericht (BVG) zugelassen.

Da wir derzeit nicht einschätzen können, ob das BVG die Revision zur Entscheidung annimmt, und wegen der unterschiedlichen Besoldung der Länder und des Bundes empfehlen wir unseren betroffenen Mitgliedern, vorsorglich noch im laufenden Jahr einen Antrag auf Besoldungserhöhung zu stellen und Widerspruch gegen die Höhe der Familienzuschläge einzulegen. Ausführlichere Informationen, sowie ein Antragsmuster finden Mitglieder der Bundesbankge-

werkschaft in der VdB-Infokachel in Notes.

Freibetragsregelung für Lohnersatz

Unser Antrag für eine steuerliche Freistellung von Subventionszahlungen des Arbeitgebers für Jobtickets, sogenannte „Freibetragsregelung für Lohnersatz“, erhielt die volle Unterstützung des dbb-Gewerkschaftstags, der Ende November stattfand.

Nun ist der dbb gefordert, die Politik über den Vorzug dieser steuerlichen Erleichterung für alle Arbeitgeber zu überzeugen.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr

Tarifpflege

Unser Wunsch ein gemeinsames Tarifpflegegespräch zu führen, hat die Bank abgelehnt. Eine Antwort auf die Behandlung von Einzelfällen, bei denen die Tarifbewertung unterhalb der Beamtenbewertung liegt, haben wir bisher auch nicht erhalten. Aber die nächsten Entgelttarifverhandlungen kommen bestimmt und dann werden wir die Bank an unsere Forderungen erinnern.